

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Nach REACH-Verordnung (EG) NR 1907/2006

## STOP CHLOR

### 1 - STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG :

HANDELSNAME : STOP CHLOR

ANWENDUNGEN : Neutralisationsmittel für Oxidierende Substanzen ( Chlor- und Bromderivat)  
zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung.HERSTELLER / LIEFERANT **LABORATOIRE PAREVA**  
Z.I du Bois de Leuze - F - 13310 - SAINT MARTIN DU CRAU  
Tel 0033 -(0)4.90.47.47.90 - Fax 0033 - (0)4.90.47.95.07SCHWEIZ VERTRIEBSFIRMA MAREVA AG - ST. ALBAN-VORSTADT 102-PF342 CH-4013 BASEL  
TEL. 0041.(0)613226922 - Fax: 0041,(0)613226923

Mailadresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person : tech@mareva.fr

NOTFALLAUSKUNFT **Tel : 0033 - (0)4.91.75.25.25 (Centre Anti-Poison de Marseille - Frankreich)**  
**Tel : 0049 - (0)30 30686790 (Giftnotruf Berlin - Deutschland)**  
**Tel : 145 (STIZ Zürich - Suisse)**

### 2 - GEFAHR IDENTIFIZIERUNG:

Reduzierende Substanz ohne Gefahr.

Das Produkt ist nur für die Haut und die Augen sehr leicht reizend.

### 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN :

#### Gefährliche Inhaltstoffe

Natriumschwefelhydroxyd-Lösung

C.A.S. : 7772-98-7

EG-Nr : 231-667-75

### 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN :

NACH HAUTKONTAKT : Betroffenen Hautstellen sofort abwaschen mit viel Wasser.

NACH AUGENKONTAKT : Sofort mit klarem Wasser reichlich ausspülen. Arzt aufsuchen

NACH VERSCHLUCKEN : Erbrechen herbeiführen nur bei Bewußtsein und wenn große Mengen des  
Produktes verschluckt wurden. Arzt aufsuchen.

### 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG :

SPEZIFISCHE GEFAHREN : Abgabe von Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) beim Erhitzen (Zersetzung des  
aktiven Produktes).

LÖSCHMITTEL : Alle Löschmitteln sind geeignet.

**6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG :**

REINIGUNG : Die verunreinigte Stelle mit Wasser säubern.  
Achtung an umliegende Produkte

**7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG :**

HANDHABUNG : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
LAGERUNG : Nur im Originalgebilde aufbewahren.  
Nicht zusammen mit starken Säuren lagern.

**8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG :**

Keine besonderen Maßnahmen.  
Bei Handhabung von großen Mengen des Produktes Handschuhe und Schutzbrille tragen.

**9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN :**

FORM : flüssig  
FARBE : farblos  
GERUCH : geruchlos  
pH-WERT bei 25°C : 6.7 - 6.9  
TEMPERATUR : Schmelzpunkt : ca. 95 °C (Beginn der Wasserverdunstung)  
ENTZÜNDLICHKEIT : nicht anwendbar  
EXPLOSIONSGEFAHR : nicht anwendbar  
DICHT E : ca. 1100 - 1200 Kg/m<sup>3</sup>  
LÖSLICHKEIT IN WASSER : vollständig löslich

**10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT :**

STABILITÄT : Bei normalen Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.  
REAKTIVITÄT : Kontakt mit Säuren (Bildung von Schwefeldioxid) und oxydierenden Produkten (exothermische Reaktion) vermeiden.

**11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE :**

Die Akute Toxizität dieser Lösung ist sehr schwach. Der Wirkstoff (Natriumschwefelhydroxyd) kann therapeutisch sogar benutzt werden gegen die Vergiftungen durch Schwermetalle oder Zyanid.  
Keine Mutagene, Kanzerogene und Teratogene Wirkungen sogar bei hohen Ausstellungssätzen bis heute beobachtet.

**12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE :**

Das Produkt ist nicht als Schadstoff der natürlichen Wasser anerkannt  
Das Produkt darf nur in verdünnter Form ins Abwasser gelangen.  
Den örtlichen Vorschriften gemäß entsorgen.  
Chemische Anfrage an Sauerstoff (DCO) den er theroretisch erzeugt = 322 g/kg

**13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG :**

Klein Mengen : gut verdunnt darf das Produkt ins Abwasser gelangen.

Grossere Mengen sind mit Hydrogenperoxyd oder Natriumhypochlorit zu neutralisieren, und dann erst mit Wasserverdunnen

**14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15 - VORSCHRIFTEN :**

KENNZEICHNUNG NACH EG-VERORDNUNG NR 1272/2008 (GHS)

Klassifizierung und Etikettierung : nicht unterworfen

Wir raten jedoch zu folgenden Hinweisen

Vorsichtsratschläge - Vorbeugend : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

**15 - VORSCHRIFTEN :**

KENNZEICHNUNG NACH EWG-RICHTLINIEN

: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht Kennzeichnungspflichtig.

GEFAHRENSYMBOL : Kein

Trotzdem sind folgenden Hinweise zu befolgen

S-Sätze : - 2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
- 24/25 : Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

**16 - SONSTIGE ANGABEN :**

ICPE Einteilung des Produkts : nicht Klassifiziert

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokumentes, auf unsere Kenntnissen über die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Siehe die Gebrauchsanweisung auf den Etiketten oder technischen Blätter Ihres Fachhändlers.